

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1727/2013
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 04.11.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	19.11.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Wirtschaftsplan 2014
des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.11.2013

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2014 der Gebäudewirtschaft Mainz.

1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2014 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2014
2. Vermögensplan 2014
3. Stellenübersicht 2014
4. Verpflichtungsermächtigungen 2014
5. Finanzplan 2013 bis 2017

2. 1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014 (Kurzdarstellung der wesentlichen Zahlen)

- Entgelt für Gebäudedienstleistungen

Die Höhe des Entgeltes für Gebäudedienstleistungen für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde bereits am 20.11.2012 mit der Beschlussfassung zum städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 vom Stadtrat beschlossen.

Die ADD hat mit Schreiben vom 27.02.2013 den Doppelhaushalt und damit auch die Erhöhung des Entgeltes für Gebäudedienstleistungen für das Wirtschaftsjahr 2014 genehmigt.

Im Vergleich zum Entgelt für Gebäudeleistungen im Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich das Entgelt für Gebäudeleistungen in 2014 wie folgt:

Planansatz 2013	51.967.082,- €
- Mehraufwendungen für	
- Energie	98.432,- €
- Glas- und Gebäudereinigung	186.699,- €
- Übrige Betriebskosten	83.676,- €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>50.000,- €</u>
Summe	418.807,- €

Diese Mehraufwendungen erklären sich durch einen Zuwachs der zu bewirtschaftenden Fläche (Zunahme der Jahresnutzfläche von 118.602 m²; dies entspricht einer zusätzlichen Bewirtschaftungsfläche von 9.883 m²) und durch Betriebskostensteigerungen.

- Erhöhung Instandhaltungsansatz (Erfüllungsgrad um 5 % gesteigert)	569.992,- €
- Personalkostensteigerungen (Besetzung neuer Stellen)	<u>259.638,- €</u>
	<u>1.248.437,- €</u>
Gesamtsumme Ansatz 2014	53.215.519,- €

- **Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**
Die GWM weist im Wirtschaftsplan 2014 einen Folgegewinn von 7,2 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich um einen Bilanzgewinn.
Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.
Der ausgewiesene Folgegewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß ADD Anordnung vom 18.05.2009 gefordert ist.
- **Sonderprogramme**
Wie im Vorjahr sind folgende Sonderprogramme bzw. –ansätze vorgesehen:
 - Denkmalpflegeprogramm 350.000,- €
 - Energieeinsparprogramm 150.000,- €
 - Sonderprogramm Kitas (Sanierungen gemäß Masterplan) 1.120.000,- €
- **Kredite**
Im Jahr 2014 wird die Kreditobergrenze, wie im Vorjahr mit 11,0 Mio. Euro angesetzt. Der enorme Sanierungsstau im Sondervermögen (geschätzt 191 Mio. Euro) bedingt ein intensives Gegensteuern durch Investitionen. Die gewählten 11,0 Mio. Euro stellen eine absolut notwendige Mindestinvestitionsgröße dar. Trotz Aufnahme von jährlichen Krediten i. H. v. 11 Mio. Euro, ist eine Nettoentschuldung möglich.

2.2 Eckpunkte des Wirtschaftsplanes:

Erfolgsplan

Einnahmen	54.402.843,- €
Ausgaben	47.216.370,- €
Jahresgewinn	7.186.473,- €

Vermögensplan

Einnahmen	24.481.473,- €
Ausgaben	24.481.473,- €

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	11.000.000,- €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000,- €
c) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000,- €

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgaben im Wirtschaftsplan 2014 erfolgt durch die aus dem städtischen Haushalt an die GWM geleisteten Zahlungen (Entgelt für Gebäudedienstleistungen).